

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Band: 21 (1913)
Heft: 9

Rubrik: Streiflichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Der freireligiöse Moralunterricht ist eine Notwendigkeit für alle Kinder freireligiöser Eltern. Es hat keinen vernünftigen Sinn, die Kinder solcher Eltern gänzlich ohne systematischen Moralunterricht zu lassen; noch weniger hat es Sinn, sie in irgend einen konfessionellen Religionsunterricht zu zwingen. Im ersten Falle blieben alle Kinder, deren Eltern sich um die Erziehung wenig Sorge machen, gänzlich ohne Schulung ihres moralischen Urteils; im zweiten Falle würde bloß der Geist der Opposition gegen die Schule in die Seele des Kindes gepflanzt, da, wo die Eltern um die Erziehung sich kümmern.“

Voraussetzung eines einwandfreien Moralunterrichtes ist, daß er die Ueberzeugungen anderer nicht verhöhnt. In dieser Hinsicht kann ich dem Unterricht des Herrn Dr. Horneffer nur das beste Zeugnis ausstellen. Ich kenne sowohl seinen vornehmen Charakter, als insbesondere seinen recht ausführlich ausgearbeiteten Lehrplan. Ich kann nur sagen: Wenn schon jemand bei seinen moralischen Erziehungsplänen auf positiv religiöse Grundlagen verzichtet, er schwerlich einen besseren Weg einschlagen kann, als Dr. Horneffer es getan hat. Möglicherweise, daß die Anfänge der Unterweisung etwas zu hoch gegriffen sind. Das Ziel der Unterweisung aber, welches das gleiche ist, wie das Ziel der Ethik des verstorbenen Professors der Philosophie an der Universität Berlin Hr. Paulsen, ist in der Hauptsache zweifellos von geistig normalen Knaben und Mädchen im Alter von 16 bis 18 Jahren geistig erfassbar, und jede christliche Religion wird dieses Ziel billigen müssen, wenn es ihr auch am Ende nicht weit genug geht.

Es kann daher auch nicht im geringsten die Rede sein, daß der freireligiöse Moralunterricht des Herrn Dr. Horneffer zu einer sittlichen Verwahrlosung führen kann, oder daß gar die Jugend, die diesen Unterricht besucht, sittlich religiös zu Grunde gerichtet wird. Der Unterricht kann auch keinem Kinde den Glauben rauben, denn die Kinder, an die er gerichtet ist, bekennen sich zu keinem christlichen oder jüdischen konfessionellen Glauben.

Im Gegenteil: er will allen diesen Kindern einen Glauben geben, den Glauben an die Macht des Guten. Wie weit dieser Glaube sich in die Lat umfetzt, das hängt nicht vom Unterricht ab, sondern nur von der übrigen Erziehung im elterlichen Hause.“

M.-M. Laturner beantragt die Freisprechung seines Klienten, da dieser in Wahrung berechtigter Interessen handelte.

Dr. Horneffer selbst erklärt noch, daß nur die fortgesetzten, maßlosen Angriffe des Bayerischen Kurier ihn zur Klagestellung zwangen.

Das Urteil

lautete gegen Chefredakteur Osterhuber auf eine Geldstrafe von 100 Mark eventuell 10 Tagen Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten. Dem Kläger wurde das Recht zugesprochen, das Urteil nach Rechtskraft auf Kosten des Beklagten in den Münchener Neuesten Nachrichten und im Bayerischen Kurier veröffentlichen zu lassen.

Die Urteilsbegründung führte im wesentlichen aus: Das Gericht kam bei Prüfung der Frage, ob Dr. Horneffer zur Klagestellung berechtigt sei, zur Bejahung dieser Frage, denn der inkriminierte Artikel ist der dritte in einer Serie von Artikeln, die sich auf Dr. Horneffer beziehen. Das Gericht hat dem Beklagten den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zugewilligt. Der Beklagte ist aber so weit über den Rahmen des Erlaubten hinausgegangen, daß die Absicht der Beleidigung sich ergibt. Die beiden Vorwürfe haben sich als grundlos erwiesen, der Beklagte selbst hat jetzt den Ernst der Bestrebungen Dr. Horneffers anerkannt. Beim Strafmaß wurde als straferschwerend die außerordentliche Schwere der erhobenen Vorwürfe und ihre Wirkung auf dritte Personen berücksichtigt, als strafmildernd die Heftigkeit des ganzen Kampfes und der Umstand, daß der Beklagte den Artikel nicht selbst verfaßt, sondern von anderer Seite übernommen hat.

Nachwort der Redaktion:

Wir beglückwünschen zu diesem moralischen Erfolge Herrn Dr. Horneffer wie die unserm Freidenkerbunde angehörige Freireligiöse Gemeinde und gönnen die Lektion dem Bayerischen Courier, zumal er auch unsern „Freidenker“ in einer Weise besprochen hat, die eigentlich eine gerichtliche Zurechtweisung verdiente.

Streiflichter.

Ist Nordamerika eine christliche Nation? Am 18. Februar fand in Chicago eine Protestversammlung statt, in der gegen Laitys Redensart, Nordamerika sei eine „Christliche Nation“, lebhafter Einspruch erhoben wurde. Die Versammlung faßte folgende Beschlüsse:

„Da Präsident Laft in seiner letzten Votschaft an den Kongreß die Empfehlung macht, daß wir uns eine genügende Flottenmacht verschaffen, um unseren Einfluß in der Richtung solchen Fortschritts geltend zu machen, wie eine „Christliche Nation“ ihn begünstigen sollte, und

Da in dem Vertrag mit Tripolis, den George Washington als Präsident unterzeichnete, die Erklärung vorkommt: „Die Regierung der Vereinigten Staaten ist in keinem Sinne auf die christliche Religion gegründet“, und

Da das erste Amendement zur Konstitution bestimmt, daß der Kongreß keine Gesetze betreffs Etablierung einer Staatsreligion gegründet“, und

Da das erste Amendement zur Konstitution bestimmt, daß der Kongreß keine Gesetze betreffs Etablierung einer Staatsreligion machen soll, und

Da die Konstitution fordert, daß zur Zulassung zu einem öffentlichen Amt kein religiöses Bekenntnis gefordert werden soll:

Sei es beschlossen, daß wir den Präsidenten Laft ehrerbietig fragen, womit er seine Behauptung, daß die Vereinigten Staaten eine christliche Nation sei, begründet.“

Dazu bemerkt das englisch-amerikanische Freidenker-Organ „Truth Seeker“: „Wird es nicht Zeit, daß wir die christlichen Kirchen herausfordern, uns zu sagen, was die Welt ihnen verdankt? Worin hat sie die Welt in den zwei Jahrtausenden vorwärts gebracht? Der materielle und ideale Fortschritt der Welt wurde empfangen und verbreitet von den Nationalisten, von den Freidenkern, deren Geister nicht in den Sklavenfesseln eines Dogmas gefangen waren, die frei waren von Aberglauben und von der Furcht vor priesterlichen und göttlichen Strafen.“

Die „christliche“ Religion ist eine Maske, eine Gewandung, hinter der eine lasterhafte Priesterchaft sich versteckt. Die „christliche“ Religion ist ein Fehlschlag, ein Schwindel, eine Täuschung, die die Ignoranten durch Geistesverwirrung zu Verbrechen, Wahnsinn, Elend und Verkommenheit leitet, wie die Statistit und die Kriminalogie beweisen. Sie betreibt Glaube, Liebe, Hoffnung in der Weise, daß die, welche ihre Träume in Glauben annehmen, viel zu hoffen haben, und schließlich Objekte für die „barmherzige Liebe“ werden.

Ist es nicht Zeit, daß dieses große Hindernis im Pfade des Fortschritts, des Glücks, der sittlichen Reinheit und der Freiheit endlich beseitigt wird?“

Drei Vaterunser für den sozialdemokratischen Redakteur.

In dem Ort Friedenfels in der bayerischen Oberpfalz herrscht nicht der Friede, den der Name andeutet, sondern heftigste Zwietracht infolge der abscheulichsten Verhöhnung, die von den frommen Zentrumschriften getrieben wird. Man hat eigens Missionspater kommen lassen, die den Sozialismus auszrotten sollen. Vor einigen Wochen schilderte die „Fr. Volkstribüne“ in Wahrenheit die Agitation, die im Reichstuhl gegen die Sozialdemokratie unternommen wird. Der Artikel wirkte wie der Funke im Pulverfaß. Der Pfarrer verlas ihn von der Kanzel herab und höhnte darüber, sprach von Niedertracht und Gemeinheit, meinte aber, flagbar vorzugehen lohne sich nicht, dafür schlug er vor, für die verlorene Seele des Artikelschreibers drei Vaterunser zu beten. Darauf wurden denn auch von der frommen Gemeinde wirklich drei Vaterunser für den Artikelschreiber gebetet.

Pfaffenpiegel.

Ein katholisch-konfessionelles Rechenexempel. Daß der konfessionelle Rechenunterricht, protestantisches Zeichnen, katholisches Turnen und israelitisches Singen doch notwendig, und deshalb die Simultanischeule der Greuel vor dem Herrn ist, davon überzeugt uns ein Lehrer aus dem Lothringischen. Während an den höheren Schulen die Toleranz schon so bedenklich eingerissen ist, daß kein Mensch danach fragt, ob der Lehrer Protestant, Jude oder Katholik ist, wird bei der Volksschule, und zwar bei dieser allein, die reinliche Scheidung um so schärfer durchgeführt. Zu welchen netten Szenen das führen kann, zeigt u. a. ein hübsches Beispiel aus der Rechenstunde, das jener Lothringer Lehrer aus der Praxis zum Beispiel gibt:

„In der Klasse fragte einmal der katholische Lehrer im Rechenunterricht einen Jungen: Wenn eine Familie täglich 2 Pfund Fleisch ißt, wieviel Fleisch kauft die Familie dann in der Woche?

Schüler: Vierzehn Pfund.“